
Stephan Voß & Erich Marks

Strategien zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland

Folgeveranstaltung zum Symposion

25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland
Bestandsaufnahme und Perspektiven

1. Warum eine Folgeveranstaltung zum Symposion „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“?

1.1 Ergebnisse des Symposions

Im Februar 2016 haben die Alice Salomon Hochschule und der Deutsche Präventionstag in Berlin das Symposion „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ – gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – durchgeführt. Ein Anlass hierfür war die Möglichkeit, im Jahr 2015 auf 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland zurückblicken zu können. Der andere, bedeutsamere, war die Einschätzung, dass die Gewaltprävention in Deutschland nicht auf einem sicheren Fundament steht und deshalb ihre zweifellos vorhandenen Potentiale nicht ausreichend genutzt werden.

Mit rund 200 Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung wurde in 19 arbeitsfeldspezifischen Arbeitsgruppen¹ zunächst eine

¹ Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt), Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche (Gewalt in der Erziehung), Kinderschutz, Gewalt in der Kita, Gewalt in der Schule, Gewalt im Sport am Beispiel Fußball, Gewalt im öffentlichen Raum, Gewalt und Medien, Vielfach auffällige straffällige junge Menschen, Gewalt gegen alte Menschen, Vorurteilsmotivierte Gewalt, Rechte Gewalt, (De)Radikalisierung junger Menschen, Polizeiliche Intervention und Prävention, Jugendstrafrechtspflege, Opfer von Gewalt, Kommunale Prävention, Prävention auf der Landes- und auf der Bundesebene, Gewaltprävention und Gesundheitswissenschaften (Public Health), Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention und -intervention.

Bestandsaufnahme der Gewaltprävention erarbeitet, um dann unter Berücksichtigung aktueller Debatten künftige Bedarfe in einzelnen Arbeitsfeldern zu identifizieren und daraus Forderungen für die zukünftige Arbeit zu formulieren. Am zweiten Tagungstag wurde in arbeitsfeldübergreifenden AG's die Frage erörtert, wie ein stabiles Fundament für die Gewaltprävention als Ganzes entwickelt werden kann. Hierzu möglichst konkrete Vorschläge zu erarbeiten, war das Ziel des Symposions. Als Ergebnis dieser Arbeit liegen nunmehr eine ganze Reihe solcher Vorschläge vor. Diese und alle anderen Ergebnisse des Symposions können unter www.gewalt-praevention.info oder in der Tagungsdokumentation nachgelesen werden.

1.1.1 Ausgewählte Befunde zur Bestandsaufnahme der Gewaltprävention

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Gewaltprävention in rasantem Tempo entwickelt und an Bedeutung gewonnen hat. Ein Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der von der damaligen Bundesregierung eingesetzten Gewaltkommission im Jahr 1990, die für viele Felder der Gewaltprävention sehr konkrete Maßnahmevorschläge entwickelt hat. In den Folgejahren haben sich auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen vielfältige Strukturen gebildet, in deren Rahmen eine Auseinandersetzung mit Themen der Prävention von und der Intervention bei Gewalt stattfand und weiterhin findet. Beispielhaft seien hier der Deutsche Präventionstag (DPT), das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK), kommunale und Präventionsgremien auf Landesebene und das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK) genannt.

Mit diesen Strukturen wurden Instrumente geschaffen, die auch auf der Grundlage der Empfehlungen der Gewaltkommission einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Deutschland geleistet haben. So konnte z.B. der Deutsche Präventionstag zu einem Forum der Information und Vernetzung von Akteur*innen der Gewaltprävention werden. Präventionsgremien in den Ländern und in den Kommunen konnten das Thema Prävention auf die politische Agenda setzen und ein breites Spektrum von Akteur*innen in vielfältige gewaltpräventive Aktivitäten einbinden, durch die unter anderem auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Gewaltprävention geschärft wurde. Dies gilt in gewissem Sinne auch für das Deutsche Forum Kriminalprävention und das erst jüngst geschaffene Nationale Zentrum Kriminalprävention. Vor 25 Jahren hat es vergleichbare Strukturen nicht gegeben.

Allerdings wurden diese selten systematisch entwickelt, jedenfalls nicht im Rahmen eines koordinierten und ressort- und institutionenübergreifenden Vorgehens aller Beteiligten. Auch heute noch scheint die Arbeit der genannten Institutionen, als Gesamtheit betrachtet, nicht einem ausgereiften Konzept zu folgen. Es gab und gibt keinen Plan, aus dem hervorgehen würde, wie die Gewaltprävention in der Bundesrepublik entwickelt werden, was sie leisten und wie sie finanziert werden soll. Schon 1990 war die Bundesregierung nicht willens, die für eine koordinierte und systematische Umsetzung der Ergebnisse der von ihr selbst eingesetzten Gewaltkommission notwendigen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Auch hunderte von kommunalen Präventionsgremien haben in ihrer Gesamtheit nie auf ein sicheres Fundament ihrer Arbeit zurückgreifen können, manche der bei weitem nicht in allen Bundesländern bestehenden Landespräventionsgremien stehen inzwischen etwas besser da, sind aber mit wenigen Ausnahmen personell und finanziell immer noch unzureichend ausgestattet und haben auf die Gestaltung der Gewaltprävention in den Ländern mal mehr, mal weniger Einfluss. Und das Deutsche Forum Kriminalprävention wurde letztlich nicht so ausgestattet, dass es das zu leisten vermag, was ursprünglich einmal angedacht war.

Neben diesen eher disparaten Entwicklungen wurde in den letzten 25 Jahren eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen aufgelegt und umgesetzt, die sich ausschließlich oder zum Teil der Prävention von Gewalt widmeten. Einige seien hier beispielhaft genannt. Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, Aktionspläne gegen häusliche Gewalt, das Nationale Konzept Sport und Sicherheit, Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz und Programme des Bundes wie Civitas, Entimon, „Demokratie leben“, „Vielfalt tut gut“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Auch diese Programme bzw. Maßnahmen waren nicht das Ergebnis langfristig geplanten Handelns im Bereich der Gewaltprävention, sondern sie folgten im Wesentlichen anderen Logiken.

Zusammenfassend lässt sich die in den letzten 25 Jahren erfolgte Entwicklung der Prävention als eine kennzeichnen, die unsystematisch, unkoordiniert und keineswegs im besten Sinne ressort- und institutionenübergreifend gestaltet wurde. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gewaltprävention nicht erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatte.

Prägnante Beispiele für das Potential gewaltpräventiver Arbeit sind z.B. die Fortschritte, die im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt, im Bereich des Kinderschutzes, des erzieherischen Gewaltschutzes, der Arbeit mit Fußballfans, im Bereich der Arbeit mit jungen mehrfach auffälligen Straftätern sowie der Jugenddelinquenz im Allgemeinen, im Bereich der Gewaltprävention an Schulen oder des Opferschutzes erzielt wurden, um nur einige wenige zu nennen.

Diese Fortschritte zeigen sich nicht nur in der Praxis vor Ort, sondern gingen einher mit einer zunehmenden Sensibilisierung für und Delegation von Gewalthandlungen. Dies führte unter anderem auch zu einigen wesentlichen gesetzlichen Regelungen, die wichtige Meilensteine im Bereich der Prävention von Gewalt sind: z.B. die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung, das Gewaltschutzgesetz, das Kinderschutzgesetz.

Es lässt sich festhalten, dass Manches von dem, was heute mit Blick auf die Gewaltprävention selbstverständlich ist, vor 25 Jahren fernab jeder Realität war. Dies gilt im Übrigen auch für die Bereiche Evaluation, Qualitätsentwicklung und -sicherung, für die Professionalisierung des Handelns unterschiedlicher Akteur*innen sowie für deren Vernetzung und Kooperation vor Ort.

Insgesamt hat sich die Gewaltprävention in der Bundesrepublik in der Tendenz positiv entwickelt und auch einige Erfolge aufzuweisen – und zwar trotz ihrer wenig planvollen und unsystematischen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund darf allerdings vermutet werden, dass bei einer systematischen und koordinierten Entwicklung dieser Arbeit in den letzten 25 Jahren wesentlich mehr hätte erreicht werden können. Und so verwundert es nicht, dass die Bestandsaufnahme im Rahmen des Symposions auch erhebliche Defizite im Bereich der Gewaltprävention hat sehr deutlich werden lassen.

1.1.2 Ausgewählte Befunde zu den festgestellten Defiziten im Bereich der Gewaltprävention

Sie beziehen sich zum einen auf **gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer verbindlich und nachhaltig zu gestaltenden Gewaltprävention**, z.B.

- **auf die gesetzliche Verankerung der Gewaltprävention insgesamt** (Behr 2016, S. 439; Beelmann 2016b, S. 479; Meyer 2016, S. 483; Hermann 2016b, S. 469),

- **auf gesetzliche Regelungen in einzelnen ihrer Bereiche** (Schneider und Wahl 2016, S. 349; Maywald 2016, S. 337; Cornel und Jung-Pätzold 2016, S. 452; Zeike 2016, S. 416),
- **auf abgestimmte Gesamtstrategien für einzelne Bereiche der Gewaltprävention** (Schröttle 2016, S. 144; Schubarth et al. 2016a, S. 299; Maywald 2016, S. 336ff.),
- **auf verbindliche Curricula in Bildungsinstitutionen** (Schubarth et al. 2016b, S. 353; Raab-Heck 2016, S. 329; Voß und Marks 2016b, S. 518; Maywald 2016, S. 337), insbesondere in Kita und Schule (Kindler 2016, S. 341; Voß und Marks 2016, S. 494),
- **auf die Integration der Gewaltprävention in Regelstrukturen und -angebote** (Beelmann 2016a, S. 297; Berndt 2016, S. 394; Görgen 2016, S. 411),
- **auf eine verbindliche und auskömmliche Finanzierung gewaltpräventiver Arbeit** (Haas 2016, S. 456; Görgen 2016, S. 411; Voß und Marks 2016b, S. 496f.) sowie
- **auf die Anerkennung von Kooperation und Vernetzung als zu finanzierende Kernaufgaben der Gewaltprävention** (Haas 2016, S. 457).

Zum anderen beziehen sich die Defizite auf **Forschung und Praxis sowie auf deren Zusammenwirken**, z.B.

- auf den **Mangel an langfristig angelegter interdisziplinärer Grundlagenforschung** (Schneider und Wahl 2016, S. 348),
- auf den **Mangel an evaluierten Präventions- und Interventionskonzepten** (Görgen 2016, S. 408f.),
- auf **fehlende Längsschnittuntersuchungen zu den Wirkungen präventiver Praxis** (Mößle 2016, S. 431; Beelmann 2016a, S. 296; Wahl 2016, S. 270),
- auf den **Mangel an Forschung und Wissen zu Präventionsalternativen bzw. zur Kombination von unterschiedlichen Präventionsansätzen** (Beelmann 2016a, S. 297),
- auf **fehlendes Wissen darüber, ob eine Regelpraxis auf qualitativ hohem Niveau nicht bessere Resultate erzielt, als spezielle (auch evidenzbasierte) Programme der Gewaltprävention** (Wahl 2016, S. 270),
- auf das **Fehlen von ausreichenden Erkenntnissen darüber, unter welchen Rahmenbedingungen durch wen welche gewaltpräventiven Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland**

umgesetzt werden (Schneider und Wahl 2016, S. 348; Schubarth et al. 2016a, S. 291),

- auf die **unzureichende Zusammenarbeit und mangelhafte Transferprozesse zwischen Wissenschaft und Praxis, die zu oft dazu führen, dass deren jeweiligen Potentiale nicht in ausreichendem Maße genutzt und deren jeweilige (Er-)Kenntnisse nicht angemessen rezipiert werden** (Meyer 2016, S. 482; Hermann 2016b, S. 468)
- sowie auf **fehlendes Einbeziehen der Praxis in Forschungsprozesse** (Schubarth et al. 2016a, S. 303; Schneider 2016, S. 284; Raab-Heck 2016, S. 330).

Sie beziehen sich weiterhin darauf,

- dass **Erkenntnisse der Wissenschaft zu oft zu wenig anwendungsorientiert sind** (Holthusen 2016, S. 402; Mayer 2016b, S. 444; Möller 2016, S. 387; Behr 2016, S. 438) und dass sie in der Praxis zu wenig aufgegriffen werden (Schubarth et al. 2016a, S. 291f.; Cornel und Jung-Pätzold 2016, S. 452),
- dass es an **Interdisziplinarität in der Forschung mangelt** (Schubarth et al. 2016b, S. 354; Schneider und Wahl 2016, S. 348),
- dass die **Forschungslandschaft zersplittert** ist (Schneider und Wahl 2016, S. 350; Wahl 2016, S. 270),
- dass es an **Forschungssteuerung und auskömmlicher Finanzierung von Forschung fehlt** (Hermann 2016b, S. 469) sowie darauf,
- dass die **Forschungsförderung auf kurzfristige Effekte setzt, auf's Ganze gesehen konzeptionslos** (Wahl 2016, S. 270) und **ohne auskömmliche Finanzierung ist** (Görgen 2016, S. 409; Maywald 2016, S. 338; Voß und Marks 2016b, S. 498f.).

Defizite lassen sich darüber hinaus bei der **Gestaltung flächendeckender und bedarfsgerechter Angebote** feststellen, z.B.

- im Bereich der **Opferhilfe** (Edhofer 2016, S. 460f.), der **Pflege** (Görgen 2016, S. 411; Voß 2016, S. 34),
- der **kommunalen Prävention** (Hermann 2016a, S. 248),
- der **polizeilichen Prävention** (Mayer 2016b, S. 443),
- im Bereich **häuslicher und sexualisierter Gewalt** (LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen 2016, S. 188; Schröttle 2016, S. 142ff.) und

- in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** (Klose 2016, S. 370; Zeike 2016, S. 416; Richter-Unger, S. 245; Heckmann 2016b, S. 473f.; Hermann 2016b, S. 470; Voß und Marks 2016b, S. 492ff.).

Weitere dieser Defizite beziehen sich

- auf die **Berücksichtigung genderspezifischer und -reflektierender Ansätze** in der Gewaltprävention (Raab-Heck 2016, S. 329; Schröttle 2016, S. 144f.; Voß und Marks 2016b, S. 507, 510; LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen e.V. 2016, S. 190f.; Möller 2016, S. 395; Holthusen 2016, S. 400f.),
- auf die **Nutzung gewaltpräventiver Potentiale** unter anderem durch das Gesundheitswesen/Public Health (Heckmann 2016a, S. 274; Heckmann 2016b, S. 473),
- auf die **Gestaltung von Kooperation und Vernetzung** mit Blick auf **kaum entwickelte Netzwerkstrukturen** (Görgen 2016, S. 409f.; Heckmann 2016b, S. 472f.), auf **nicht ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen**, auf einen **Mangel an deren professioneller Gestaltung und Koordination** (Winther 2016, S. 360ff.) und einen **Mangel an Kontinuität der Arbeit** (Mayer 2016b, S. 445) sowie mit Blick auf **zu wenig und unzureichendes ressortübergreifendes Arbeiten in Verwaltungen und Ministerien** (Mayer 2016a, S. 123; Hermann 2016b, S. 466; Winther 2016, S. 362f.).

Auch finden sich entsprechende Defizite bei der **Qualitätsentwicklung und -sicherung**, z.B. hinsichtlich

- der **Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualifikationsprofilen** an Hand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse (Voß und Marks 2016b, S. 508),
- der **Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und der Qualitätskontrolle von Bildungsangeboten** im Bereich der Gewaltprävention (Meyer 2016, S. 481) sowie
- der **Entwicklung von Standards bei Datenbanken und Informationsdiensten** (Hermann 2016b, S. 467f.).

Fasst man die Befunde des Symposions zur Entwicklung der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung der Gewaltprävention zusammen, ergibt sich ein vielschichtiges Bild: Einerseits hat sich die

Gewaltprävention in der Bundesrepublik in den letzten Jahren so weit fortentwickelt, dass vieles von dem, was wir aktuell an Strukturen, an Unterstützungssystemen, an gesetzlichen Regelungen und an Erkenntnissen vorfinden, einen immensen Fortschritt darstellt, der jedoch im Wesentlichen das Resultat einer unsystematischen, aufs Ganze gesehen planlosen und unkoordinierten Entwicklung ist. Zugleich wurde deutlich, dass viele Defizite bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung der Gewaltprävention vorhanden sind, die sich – ganz abgesehen einmal von Defiziten in einzelnen Bereichen der Gewaltprävention – insbesondere auf eine verbindliche, flächendeckende, personell, finanziell und strukturell langfristig abgesicherte, auf fundierten, praxistauglichen wissenschaftlichen Befunden fußende sowie institutionen- und ressortübergreifend gestaltete Präventionsarbeit beziehen. Diese Defizite zeigen, dass die Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland noch keineswegs auf einem sicheren Fundament steht.

Zu klären, wie die geschilderten Defizite der Gewaltprävention beseitigt werden können und wie unter anderem auch dadurch ein stabiles Fundament für die Gewaltprävention in Deutschland geschaffen werden kann, ist die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Eine entsprechende Debatte konnte im Rahmen des Symposiums 2016 nicht annähernd abschließend geführt werden, obwohl als dessen Ergebnis eine ganze Reihe von entsprechenden inhaltlichen Vorschlägen entwickelt wurden, sowohl solche, die sich auf einzelne Felder der Gewaltprävention, als auch solche, die sich übergreifend auf die Gewaltprävention beziehen.

Ziel der Veranstaltung „**Strategien zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland**“ als Folgeveranstaltung zum Symposium „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ ist es vor diesem Hintergrund, diese Debatte aufzugreifen, fortzuführen und zu ersten weiterführenden Ergebnissen zu gelangen. Dabei kann es nicht darum gehen, etwa konkrete Schritte zur Weiterentwicklung einzelner Arbeitsfelder der Gewaltprävention in den Blick zu nehmen – dies müsste aus den einzelnen Arbeitsbereichen heraus geschehen –, sondern vielmehr gilt es, zunächst eine Verständigung darüber zu erzielen, welche Strategie(n) geeignet sein könnte(n), um die Gewaltprävention insgesamt systematisch und planvoll voranzubringen.

2. Wie können Defizite beseitigt und ein sicheres Fundament für die Gewaltprävention geschaffen werden?

Um hierfür einen Ansatz zu finden, lohnt zunächst ein Rückblick auf die Arbeit der Gewaltkommission der Bundesregierung, die vor mehr als zwei Jahrzehnten eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie Prävention von und Intervention bei Gewalt gestaltet werden können und sollten. Unstrittig ist, dass die Kommission damals wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention geben konnte. In ihre Arbeit waren jedoch politisch Verantwortliche und andere für den Bereich der Gewaltprävention bedeutsame Entscheidungsträger*innen nicht eingebunden und vor allem gab es keinerlei Festlegungen bzgl. des Umgangs mit den Arbeitsergebnissen der Kommission mit der Folge, dass deren Umsetzung für niemanden eine verbindliche Verpflichtung darstellte. Auch dies führte dazu, dass sich die Arbeit diskontinuierlich, wenig planvoll und unsystematisch entwickelte – oft in Abhängigkeit vom Engagement Einzelner, zum Teil in Abhängigkeit von besonders bedrückenden Gewaltereignissen (wie zum Beispiel, als bestimmte Fälle im Bereich des Kinderschutzes oder der stationären Altenpflege für Skandale sorgten) oder aus einer aktuell begründeten Sorge davor, dass es zu solchen kommen könnte (wie zum Beispiel anlässlich der WM 2006 in Deutschland), oder wenn bestimmte Probleme ein die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdendes Ausmaß annehmen (wie im Falle unterschiedlicher Extremismen und Rassismen) und manchmal erst dann, wenn der gesellschaftliche Druck im Verbund mit einer fortschreitenden Delegitimation gewalttätigen Handelns dazu zwingt (wie zum Beispiel im Falle von häuslicher und sexualisierter Gewalt oder im Falle von Gewalt in der Erziehung).

Die unzweifelhaft vorhandenen Potentiale der gewaltpräventiven Arbeit wurden so nur unzureichend genutzt. Auch das Schaffen vieler neuer Strukturen im Bereich der Gewaltprävention – kommunale Präventionsräte, Landespräventionsgremien, der Deutsche Präventionstag (DPT), das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK), das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NKZ), um nur einige zu nennen – konnte daran grundsätzlich nichts ändern.

Festzuhalten bleibt, dass zur Entwicklung eines stabilen Fundaments für die gewaltpräventive Arbeit die Einrichtung von Kommissionen nach dem Muster der Gewaltkommission, die lediglich Empfehlungen aussprechen konnte, oder die Errichtung von Institutionen nach dem Muster von DFK und NKZ oder von Präventionsgremien auf kommunaler und Landesebene offenbar nicht ausreichend sind.

Vor diesem Hintergrund ist zu diskutieren, ob nicht eine Strategie (genauer Plan für die Handlungen, mit denen man ein Ziel verwirklichen will) zur Entwicklung eines stabilen Fundaments der Gewaltprävention angemessen wäre, die in einem wie auch immer gestalteten ressort- und institutionenübergreifenden Verfahren formuliert, was konkret unter einem solchen Fundament zu verstehen ist und Schritte für dessen Etablierung festlegt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindieck, hat in seiner Rede zur Begrüßung der Teilnehmer*innen des Symposions in Berlin mit Blick auf die Frage, wie es mit der Entwicklung der Gewaltprävention weitergehen könnte, folgendes formuliert:

„Vielleicht wird es Zeit, das, was bereichs- und ressortübergreifend nötig ist, in einer langfristigen nationalen Strategie festzuhalten.“ (Kleindieck 2016: S. 102)

Die hier nur angedeutete Strategie kann als umfassend in dem Sinne bezeichnet werden, als sie alles, was zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention für notwendig gehalten wird, einbeziehen würde – also eine Gesamtstrategie. Sie könnte z.B. auf die Erstellung und Umsetzung eines „Nationalen Aktionsplans Gewaltprävention“ hinauslaufen.

Denkbar wäre jedoch auch eine Strategie, die kleinteiliger ansetzt und sich zunächst auf wesentliche Teilbereiche oder sogar nur auf einen wesentlichen Teilbereich der Defizite der Gewaltprävention bezieht, z.B. auf die Frage der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Gewaltprävention und in diesem Zusammenhang auf das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis und entsprechende Transferprozesse.

Eine dritte Möglichkeit wäre es, zunächst keine übergreifende Strategie, sei als Gesamtstrategie oder als eine für einen Teilbereich der Gewaltprävention, ins Auge zu fassen, sondern zunächst die Weiterentwicklung der einzelnen Felder oder eines einzelnen Feldes der Gewaltprävention in den Blick zu nehmen, z.B. den Bereich Gesundheit und Gewaltprävention.

Für die Entwicklung all dieser Strategien sollte gelten, dass der dafür notwendige Prozess mit der Gewissheit gestartet werden kann, dass an dessen Ende eine Umsetzung von Maßnahmen auch tatsächlich statt-

findet und dass er professionell, koordiniert, vernetzt gestaltet wird – über die dafür notwendige Expertise und Erfahrung verfügen inzwischen zahlreiche Akteur*innen in Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft – sowie angemessen finanziert wird. Ein solches Vorhaben ist allerdings nicht voraussetzungslos: Es muss vor allem vom Bund politisch gewollt sowie von Bund, Ländern, Kommunen und NGO's gemeinsam getragen werden.

Von der Antwort auf die Frage, ob diese Voraussetzungen derzeit vorliegen oder aber wie sie ggf. geschaffen werden können, ist es abhängig, ob eine Strategie zur Schaffung eines stabilen Fundaments für die Gewaltprävention in einem überschaubaren Zeitraum überhaupt erarbeitet werden kann und damit auch, ob es tatsächlich gelingt, im Anschluss daran langfristig ein solches Fundament zu errichten. Ihre Erarbeitung und Umsetzung wäre nach 25 Jahren Gewaltprävention im vereinten Deutschland allerdings ein notwendiger Schritt über die Arbeit und Funktion der damaligen Gewaltkommission der Bundesregierung hinaus und zwar in Richtung der planvollen Gestaltung einer verbindlichen, gesamtgesellschaftlich getragenen Gewaltprävention in Deutschland.

Dass der Bund jedoch von sich aus, ohne Anstoß von außen, ein solches Vorhaben initiiert, darf wohl als unrealistisch gelten, es sei denn auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse würde ein entsprechender und aus politischen Gründen unabweisbarer Handlungsbedarf entstehen. Damit ist die entscheidende Voraussetzung für dessen Umsetzung nicht gegeben. Dass Länder und Kommunen sowie NGO's an einem solchen Vorhaben mitwirken würden, wenn der Bund es auf die politische Agenda setzen würde, ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Umsetzung anderer Bundesvorhaben schon eher wahrscheinlich, jedoch momentan nicht von erster Priorität. Es stellt sich deshalb tatsächlich die Frage, was getan werden kann bzw. muss und von wem, um den Bund zu bewegen, ein Projekt „Nationale Strategie Gewaltprävention“ – in welcher Dimension auch immer – auf seine Agenda zu setzen.

Auf der Bundesebene und zum Teil auch auf der Landesebene gibt es unterschiedliche Organisationen/Institutionen bzw. Akteur*innen, die in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichem Einfluss möglicherweise darauf hinwirken könnten, dass sich der Bund der Entwicklung einer „Nationalen Strategie Gewaltprävention“ gegenüber aufgeschlossen zeigen könnte.

Auf der Bundesebene haben der DPT, das DFK und das NKZ einen deutlichen Bezug zur Gewaltprävention. Ein umfassender gesamtgesellschaftlicher Ansatz der Gewaltprävention wird dabei am ehesten von dem Deutschen Präventionstag repräsentiert. Er befasst sich seit Jahren mit allen Arbeitsfeldern der Gewaltprävention und erreicht sehr viele Präventionsakteur*innen. Er erfüllt wesentliche Funktionen als Informations- (auch durch die DPT-News) und Vernetzungsforum. Das DPT-Institut (dpt-i) für angewandte Präventionsforschung (dpt-i), das seinem Anspruch nach den Dialog zwischen Präventionsforschung, -praxis und -politik fördert, bewegt sich in einem für die Strategiebildung mit Blick auf die Gewaltprävention wesentlichen Feld. Die Arbeitsschwerpunkte des DFK (entwicklungsbezogene Gewaltprävention, Wissenstransfer) und des NZK („Das Zentrum hat zwei zentrale Aufgabenbereiche: erstens die Erzeugung von Wissen für eine evidenzbasierte Kriminalprävention durch fundierte Evaluationen und zweitens den Transfer der Erkenntnisse in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die dort tätigen Professionen:...“ [Kahl 2015, S. 6], Themen: islamistische Radikalisierung, junge Mehrfachtäter, Sexualstraftäter) beziehen sich in unterschiedlichem Maße auf begrenzte Bereiche der Gewaltprävention sowie auf die Generierung von evidenzbasiertem Wissen für die Kriminalprävention und den Wissenstransfer. Wie beim dpt-i sind damit wichtige Anknüpfungspunkte für die Strategiebildung im Bereich der Gewaltprävention gegeben.

Darüber hinaus finden sich auf Bundesebene einige wissenschaftliche Institute, wie z.B. das Deutsche Jugendinstitut, die Kriminologische Zentralstelle e.V., das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, Camino gGmbH, Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut (SoFFI F.), die unter anderem auch im Bereich der Gewaltprävention Forschung betreiben. Diese Institute sind vor diesem Hintergrund für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention ebenfalls von Bedeutung, gleiches gilt für diverse universitäre Einrichtungen, die sich mit Forschung im Bereich der Gewaltprävention befassen.

Weiterhin finden sich auf Bundesebene Fachorganisationen, wie z.B. der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, die Frauenhauskoordinierung e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit, der Kinderschutzbund, die Deutsche Liga für das Kind, die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V., die BAG Fanprojekte, Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus und andere mehr, Fachorganisationen, deren Aufgabe es ist, die Interessen der Praxis einzelner Bereiche gewaltpräventiver Arbeit zu bündeln,

auf der Bundesebene zu formulieren und in der Politik zur Geltung zu bringen.

Darüber hinaus existiert ein informeller Zusammenschluss von Landespräventionsgremien auf Bundesebene, der für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in Deutschland ebenfalls von Bedeutung sein könnte.

Nicht unerwähnt bleiben sollten auch Organisationen wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag sowie das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS), das den Akteur*innen der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten (Bürgermeister*innen, Referatsleiter*innen im Rechts-, Ordnungs- und Sicherheitsbereich, Vorsitzende von Präventionsräten, u.a.) die Möglichkeit zum Austausch und zur Zusammenarbeit bietet und daran mitwirkt, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern.

Alle diese Organisationen/Institutionen könnten möglicherweise einen Beitrag dazu leisten, dass der Bund die Notwendigkeit anerkennt, dass letztlich unter seiner Federführung ein stabiles Fundament für die Gewaltprävention in Deutschland geschaffen werden muss. Allerdings variieren deren Einflussmöglichkeiten, je nach genauer inhaltlicher Verortung in Bezug auf die Gewaltprävention sowie in Abhängigkeit von ihrer Finanzierung. Unter anderem deshalb wäre es möglicherweise zielführend, wenn deren Einfluss zielgerichtet gebündelt werden würde und ihr entsprechendes Engagement sich im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ vollzöge.

Eine unabhängige und einschlägige Fachorganisation, die die Interessen aller Bereiche der Gewaltprävention bündeln und vertreten würde, findet sich auf der Bundesebene jedoch nicht.

Eine solche Organisation könnte ggf. die Belange der Gewaltprävention arbeitsfeldübergreifend lautstark und, wenn nötig, auch unbequem, in jedem Fall jedoch fundiert vor allem gegenüber der Politik vertreten und das Thema „Gewaltprävention“ wirklich stark machen im Konzert der vielen Themen, mit denen sich Politik und Gesellschaft befassen. Eine solche Organisation müsste auch die Aufgabe wahrnehmen, energisch darauf hinzuweisen, dass sich ein stabiles Fundament für die Gewaltprävention nicht durch die Einrichtung von Kommissionen nach dem Muster der damaligen „Gewaltkommission“, durch das Verfassen von Berichten z.B. an die Ministerpräsidenten

tenkonferenz (MPK), durch die Errichtung weiterer Institutionen nach dem Muster von DFK und NZK oder aber durch immer neue Auflagen alter Präventionsprogramme in neuen Schläuchen oder auch tatsächlich neuer Programme realisieren lässt.

Offen muss an dieser Stelle bleiben, ob eine solche Organisation/Institution das angestrebte Ziel, den Bund für die Erarbeitung und Umsetzung einer „Nationale Strategie Gewaltprävention“ zu gewinnen, tatsächlich erreichen könnte und was im Einzelnen dafür von ihr geleistet werden müsste. Dass eine Bündelung der Kräfte in diesem Zusammenhang eher zielführend ist, als einzelne Initiativen einzelner Akteur*innen, dürfte jedoch unbestritten sein. Ebenfalls offen bleibt hier die Frage, auf was sich eine „Nationale Strategie Gewaltprävention“ (ggf. auch in einem ersten Schritt) beziehen sollte – auf die Gewaltprävention insgesamt oder auf einzelne übergreifende und bedeutsame Aspekte der Gewaltprävention, wie z.B. Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und/oder wie oben bereits angedeutet auf die Frage der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Gewaltprävention und in diesem Zusammenhang auf das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis und entsprechende Transferprozesse.

Im Rahmen der Veranstaltung **„Strategien zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland“** soll die Frage erörtert werden, ob zur Schaffung eines stabilen Fundaments für die Gewaltprävention eine „Nationale Strategie Gewaltprävention“ oder ein „Nationaler Aktionsplan Gewaltprävention“ das Mittel der Wahl ist und wenn ja, was zu tun ist, was erste Schritte sind, z.B. die Bündelung von Interessen der Akteur*innen der Gewaltprävention, was gebraucht wird, um eine solche Strategie, einen solchen Plan zu entwickeln und umzusetzen, bzw. ob andere Strategien eher und besser zum Ziel führen und welche das ggf. sein könnten. Auf diese Fragen gilt es Antworten zu finden und so die Perspektiven für die Entwicklung eines stabilen Fundaments für die Gewaltprävention insgesamt aus der Sicht von Wissenschaft, Praxis, Politik und Organisationsentwicklung weiter zu konkretisieren.

Literatur

- Beelmann, A. (2016a). Evaluation und Qualitätssicherung: Aktuelle Lage der Gewaltprävention. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 294-298). Berlin: Pro BUSINESS.
- Beelmann, A. (2016b). Qualitätssicherung und Evaluation: Wünsche und Forderungen. Ergebnisse der Arbeits-gruppe 19. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 476-479). Berlin: Pro BUSINESS.
- Behr, R. (2016). Polizeiliche Präventionsarbeit der Zukunft. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 437-442). Berlin: Pro BUSINESS.
- Berndt, E. (2016). Rahmenbedingungen auf kommunaler, auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewaltprävention. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 389-394). Berlin: Pro BUSINESS.
- Cornel, H. & Jung-Pätzold, U. (2016). Jugendstrafrechtspflege. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 449-453). Berlin: Pro BUSINESS.
- Edhofer, A. (2016). Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und effektive Prävention zum Schutz der Opfer von Gewalt. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 459-463). Berlin: Pro BUSINESS.
- Görgen, T. (2016). Rahmenbedingungen nachhaltiger Prävention in Bezug auf Gewalt gegen ältere pflegebedürftige Menschen. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 408-413). Berlin: Pro BUSINESS.

- Haas, U.-I. (2016). 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven – Thesenpapier. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 455-458). Berlin: Pro BUSINESS.
- Heckmann, W. (2016a). BEGRÜNDUNG für eine Programmatik zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven von Gewaltprävention und Public Health. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 273-280). Berlin: Pro BUSINESS.
- Heckmann, W. (2016b). THESEN zu Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene, auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewaltprävention. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 472-474). Berlin: Pro BUSINESS.
- Hermann, D. (2016a). Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 241-265). Berlin: Pro BUSINESS.
- Hermann, D. (2016b). Rahmenbedingungen und Strukturen für eine nachhaltige und effektive Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund – ein themenübergreifendes Thesenpapier – aus der Arbeitsgruppe 17. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 465-470). Berlin: Pro BUSINESS.
- Holthusen, B. (2016). Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – Thesen. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 399-402). Berlin: Pro BUSINESS.
- Kahl, W. (2015). Mehr Forschung und Prävention auf Bundesebene. Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)“ startet 2016. In: Forum Kriminalprävention 4/2015.

- Kindler, H. (2016). Thesen aus der Arbeitsgruppe Kinderschutz (aufgeschrieben von Heinz Kindler). In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 340-342). Berlin: Pro BUSINESS.
- Kleindiek, R. (2016). „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven“. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 99-102). Berlin: Pro BUSINESS.
- Klose, A. (2016). 25 Jahre Gewaltprävention – Gewalt im Sport am Beispiel Fußball. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 367-370). Berlin: Pro BUSINESS.
- LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen e.V. (2016). Rückblick auf die Unterstützungs- und Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt und Bedarfe für die Zukunft. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 168-192). Berlin: Pro BUSINESS.
- Mayer, A. (2016a). 25 Jahre Polizeiliche „Intervention und Prävention“ von Gewalt. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 110-132). Berlin: Pro BUSINESS.
- Mayer, A. (2016b). Polizeiliche Prävention und Intervention – Thesen zu Rahmenbedingungen und Strukturen für eine nachhaltige und effektive Gewaltprävention auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 443-447). Berlin: Pro BUSINESS.
- Maywald, J. (2016). Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche/Gewalt in der Erziehung. Thesen. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 336-338). Berlin: Pro BUSINESS.

- Meyer, A. (2016). Thesenpapier zum Thema „Rahmenbedingungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewalt-prävention“ im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 480-483). Berlin: Pro BUSINESS.
- Möller, K. (2016). Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum – Thesen zu Erfordernissen hinsichtlich Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen in Kommune, Land und Bund. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 379-388). Berlin: Pro BUSINESS.
- Möble, T. (2016). Gewaltprävention im Bereich „Gewalt und Medien“. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 419-435). Berlin: Pro BUSINESS.
- Raab-Heck, M. (2016). Praxisblick Häusliche Gewalt – Zukunft. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 329-334). Berlin: Pro BUSINESS.
- Richter-Unger, S. (2016). Aktuelle Diskussion und arbeitsfeldbezogene Bedarfe im Kinderschutz. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 244-246). Berlin: Pro BUSINESS.
- Schneider, K. & Wahl, K. (2016). Thesen zu Rahmenbedingungen für Gewaltprävention in der Kita. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 344-350). Berlin: Pro BUSINESS.
- Schrötte, M. (2016). Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt) – aktueller Stand und Probleme. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 142-145). Berlin: Pro BUSINESS.

- Schubarth, W., Niproschke, S. & Wachs, S. (2016a). 25 Jahre Forschung zu Gewalt an Schulen. Bilanz und Perspektiven in 25 Thesen. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 288-308). Berlin: Pro BUSINESS.
- Schubarth, W., Niproschke, S. & Wachs, S. (2016b). Schulische Gewaltprävention: Rahmenbedingung und Vernetzung für eine nachhaltige Gewaltprävention. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 352-359). Berlin: Pro BUSINESS.
- Voß, S. (2016). Zu den Ergebnissen des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 21-94). Berlin: Pro BUSINESS.
- Voß, S. & Marks, E. (Hrsg.). (2016a). *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I und II. Berlin: Pro BUSINESS.
- Voß, S. & Marks, E. (2016b). Zusammenstellung von Forderungen der 19 Arbeitsgruppen des Symposiums zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 492-521). Berlin: Pro BUSINESS.
- Wahl, K. (unter Mitarbeit von Schneider, K.) (2016). Gewaltprävention in der Kita: Aktuelle Diskussion und künftiger Bedarf. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. I (S. 259-274). Berlin: Pro BUSINESS.
- Winther, A. (2016). „Gewaltprävention in der Schule“ – Rahmenbedingungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 360-365). Berlin: Pro BUSINESS.
- Zeike, H. (2016). Prävention von Gewalt in der Pflege älterer Menschen. In S. Voß & E. Marks (Hrsg.), *25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Bd. II (S. 414-418). Berlin: Pro BUSINESS.